

# Ueber die Bauberatungs-Stelle des schweizer. Bauern-Verbandes

Autor(en): **Moos, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576690>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 850 l Normalschotter
- 150 l Reinschotter
- 330 l Schlagsand
- 35 l Kocmaelösung

Der Schlagschotter war gemischt aus  $\frac{4}{5}$  Lägernkalk und  $\frac{1}{5}$  gewöhnlichem Schlagschotter. Die Kocmaelösung muß dem Verkehr entsprechend auf 25 bis 35 bis 60 l per m<sup>3</sup> gewählt werden.

Die ganze, sehr wertvolle Befichtigung dieser Walzarbeiten wurde vereinfacht und unterstützt durch die vom Straßenspektoral der Stadt Zürich neu aufgestellte Anleitung für das Riesen und Walzen der Straßen. Herr Adjunkt A. Keller betonte ausdrücklich, daß darin die Erfahrungen der Stadt Zürich zusammengestellt worden seien und daß nicht alles und jedes ohne weiteres auch für andere Städte das allerbeste bedeuten könne.

Diese Anleitung, die den Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt wurde, enthält so zahlreiche und vortreffliche Winke und Ratschläge, daß wir sie im Wortlaut anfügen:

### Anleitung für das Riesen u. Walzen der Strassen.

#### A. Einwalzen ganzer Decklagen.

##### Art. 1. Walzprogramm, Zirkulation.

Das jährliche Walzprogramm wird jeweils im Frühjahr seitens des Straßenspektors mit den bezüglichlichen Aufsichtsorganen festgestellt und sofort den Werken, Straßenbahnen, Tiefbauamt, Vermessungsamt, Gartenbauamt und Telephon Verwaltung betr. allfällig bevorstehender Grabarbeiten in den betreffenden Straßen zur Rücküberlegung überwiesen.

##### Art. 2. Wölbung der Straße. Zulässige Abnützung. Grenzstärke neuer Decklagen.

Fahrbahn- breite m	Ueberwölbung im Viertel m	Ueberwölbung in der Mitte. m
4.00	0.08	0.11
5.00	0.09	0.13
6.00	0.11	0.14
7.00	0.12	0.16
8.00	0.14	0.18
9.00	0.15	0.20
10.00	0.17	0.22
11.00	0.18	0.24
12.00	0.20	0.26
13.50	0.22	0.29
15.00	0.24	0.32

Maßgebend für die Aufnahme einer Straße ins Walzprogramm ist, wenn die normale Wölbung bis auf zirka die Hälfte abgenützt ist oder vorhandene Wellenbildungen und Schlaglöcher in der Straßenoberfläche auf den Wagen- bzw. Autoverkehr nachteilig einwirken.

Zu wählende Decklagen unter 8 cm Stärke sollen für Walzen über zehn Tonnen Dienstgewicht nicht erstellt und solche über 15 cm müssen in zwei Malen aufgetragen und einigewalzt werden. Die normale Wölbung einer Straße darf nur in Ausnahmefällen und zwar höchstens um die Korngröße des Klesmaterials das ist 5 cm überschritten werden.

##### Art. 3. Reihenfolge der Walzarbeiten. Bereitschaft des Materials.

Die Reihenfolge der Walzarbeiten wird vom Straßenspektoral bestimmt. Dieselbe richtet sich nach dem Grad der Abnützung der im Walzprogramm aufgeführten Straßen im ganzen Stadtgebiet bzw. nach allfälligen Bauarbeiten der Straßenbahnen im Geleisegebiet.

Hinsichtlich der erforderlichen Klesreserven und des Bindematerials hat der Straßenmeister resp. der bezügl. Assistent besorgt zu sein, bezw. dem Straßenspektoral rechtzeitig entsprechende Meldung zu machen.

##### Art. 4. Beaufsichtigung der Arbeiten. Bedienungsmannschaft.

Der Straßenmeister, bezw. dessen Stellvertreter (für den ganzen Straßenmeisterbezirk stets derselbe Straßewart oder Vorarbeiter) bestimmt bis zum Fertigwalzen das durchwegs richtige Zueinandergreifen der vorzunehmenden Arbeiten, namentlich ist auch dafür zu sorgen, daß das Klesmaterial möglichst wenig zermalmt wird. Im weiteren ist in einem und demselben Straßenmeisterbezirk dieser Arbeit wenn möglich immer die gleiche Gruppe von Hilfskräften als Bedienung zuzuteilen.

(Fortsetzung folgt.)

## Ueber die Bauberatungs-Stelle des Schweizer. Bauern-Verbandes

schreibt Hans Moos in der „Schweizer. Bauernzeitung“: Wie in letzten Tagen bekannt wurde, hat der Schweiz. Bauern-Verband eine Bauberatungsstelle geschaffen und dieselbe auch bereits besetzt. Dagegen soll ihr Betrieb — es sei das den Interessenten nachdrücklich gesagt — erst auf Neujahr 1917 eröffnet werden.

Wir versprechen uns von diesem Institut für die schweizerische Landwirtschaft sehr viel. Es ist nicht bloße Erwägung, die zu dieser Annahme berechtigt, sondern lange Erfahrung. Die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft besitzt ihre Baustelle bereits seit vollen zwei Jahrzehnten und sie hat damit dermaßen gute Erfahrung gemacht, daß seither die Mehrzahl der Landwirtschafts-Kammern, so diejenigen von Ost- und Westpreußen, Pommern, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, Regierungsbezirk Kassel, ebenfalls ihre besondern Bauberatungs-Stellen geschaffen haben. Aber auch süddeutsche Staaten, so Württemberg und Bayern haben ihre landwirtschaftlichen Bauberatungsstellen.

Auf Grund besonderer Aufmerksamkeit, die ich dem Gegenstande seit mehr als 30 Jahren geschenkt habe, wage ich zu behaupten, daß die Bauberatungsstelle für die schweizerische Landwirtschaft von ganz besonderer Dringlichkeit ist. Das werden namentlich auch die Erfahrungen des Schätzungsamtes lehren. Denn bei seiner Arbeit muß es unerbittlich schwarz auf weiß festgestellt werden, wie wenig von ursprünglichen Bauaufwendungen als wirkliche Werte anerkannt werden können. Und was bei diesen Schätzungsfällen zutrifft, gilt auch in unzähligen

Komprimierte und abgedrehte, blank



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breit-  
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix i Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

